

Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr

Bauliche Maßnahmen

im 1. Stadtbezirk Altstadt - Lehel

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06472

Anlagen

- Übersichtsplan
- Plan Radverkehrsquerung Maximilianstraße

Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 25.10.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Aufträge aus Stadtratsbeschluss

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 19.11.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04125) die Untersuchungsergebnisse und Auswirkungen des Verkehrskonzeptes „Nord-Süd-Querung der Altstadt für den Radverkehr, Verkehrs- und Funktionskonzept“ zwischen Odeonsplatz und Oberanger zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Die neue Radwegroute durch die Altstadt verläuft ab dem Odeonsplatz durch den Hofgarten über die Alfons-Goppel-Straße und die Falkenturmstraße in die Sparkassenstraße. Von dort weiter Richtung Süden über den Viktualienmarkt (sogenannte Kustermannfahrbahn) in das Rosental und mündet schließlich am Oberanger in die bereits bestehende Radweghauptroute (siehe Anlage 1).

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 Folgendes hierzu beschlossen:

*„Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Gesamtverkehrskonzept NSQ entsprechend den Maßgaben gemäß Ziff. 2 baulich und verkehrsrechtlich umzusetzen. Die bauliche Umsetzung wird dem Stadtrat gesondert vorgelegt.“
(Ziffer 3)*

„Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gebeten, die unter 5.5 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen, die nach Möglichkeit bereits während der Baustelleneinrichtung am Anwesen Marienplatz 22 (Hugendubel/Telekom) wirksam werden und das geänderte Verkehrsaufkommen rund um den Marienplatz berücksichtigen.“ (Ziffer 4)

Im Vortrag der Referentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist im oben genannten Beschluss unter der Ziffer 5.5 Folgendes dazu aufgeführt:

„Anpassung des Taxistandplatzes am Odeonsplatz, um die Anbindung an die Residenzstraße zu optimieren (Konfliktreduktion zwischen Fuß- und Radverkehr)

Markierungslösung an der Maximilianstraße auf Höhe der Falkenturmstraße bzw. Alfons-Goppel-Straße (Verbesserung der Querungssituation)

Iterative Anpassung der Stellplatzsituation in der Sparkassenstraße (Verbesserung des Verkehrsablaufes)

Einrichtung der Fahrradstraßen Sparkassenstraße und Viktualienmarkt

Herausnahme der Stellplätze auf der Nordseite im Rosental (Verbesserung des Verkehrsablaufs)“

Weiterhin hat die Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2015 Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat werden gebeten, nach Abschluss der Bauarbeiten am Anwesen Marienplatz 22 die Erweiterung und Umgestaltung zu einer reinen Fußgängerzone am Marienplatz bis zur Landschaftsstraße, dem Tal und der Marienplatz-Großgarage am Rindermarkt umzusetzen.“ (Ziffer 5)

„Das Baureferat wird gebeten, am Rand der neuen Fußgängerzone am Rindermarkt die Einrichtung von weiteren Radabstellanlagen zu prüfen.“ (Ziffer 7)

„Das Baureferat wird gebeten, das Beschilderungskonzept für den Radverkehr an die neue Routenkonzeption anzupassen und gleichzeitig den Fahrrad-durchgangsverkehr mit zusätzlichen deutlichen Hinweisen auf die Umfahrungsmöglichkeiten der vorhandenen Fußgängerbereiche (Residenzstraße, Dienerstraße und Marienplatz) auszustatten.“ (Ziffer 8)

„Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit der Münchner Hochgaragen GmbH einen niveaugleichen Umbau der Notausstiege der Operntiefgarage zu prüfen.“ (Ziffer 9)

2. Sachstand der baulichen Maßnahmen (in der Reihenfolge der Stadtratsaufträge)

2.1. Abschnitt Odeonsplatz – Taxistandplatz

Um die Einfahrsituation für den Radverkehr in den Hofgarten zu verbessern und attraktiver zu gestalten, wurden der Taxistandplatz am Odeonsplatz neu geordnet und die Taxistellplätze im Kurvenradius des Odeonsplatzes teilweise Richtung Norden verschoben. Es konnten alle Taxistellplätze erhalten werden. Der aus der Briener Straße kommende Radverkehr kann damit auf der asphaltierten Fahrbahn direkt in den Hofgarten einfahren.

2.2. Abschnitt Alfons-Goppel-Straße

Die Alfons-Goppel-Straße ist derzeit mit Klein- bzw. Großsteinpflaster befestigt. Sie ist für den Radverkehr wegen der Erschütterungen nicht zeitgemäß und entspricht nicht dem Standard einer Radverkehrsrouten. Darüber hinaus weist die Fahrbahn deutliche Schäden auf und muss saniert werden. Ein bituminöser Überzug des Pflasterbelags ist technisch nicht möglich, da der ostseitige Bordsteinabstich auf nahezu gesamter Länge der Alfons-Goppel-Straße bereits derzeit nur 3 cm beträgt. Somit muss das alte Pflaster komplett ausgebaut werden. Es soll durch einen Asphaltbelag ersetzt werden.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat am 02.05.2016 einer Oberflächenbefestigung in Asphalt zugestimmt.

Das Baureferat hat die Planung der Sanierung bereits aufgenommen. Noch im Herbst 2016 wird die Planung mit den betroffenen Spartenträgern und den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen des Spartenverfahrens formal abgestimmt. Im Anschluss daran erfolgt die satzungsgemäße Beteiligung des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes sowie nach Fertigstellung der Planung die konkrete Bauvorbereitung. Somit kann nach derzeitigem Stand der Austausch des Belags in der Alfons-Goppel-Straße 2017 durchgeführt werden.

Nach dem Umbau steht für den Radverkehr ein erschütterungsarmer Straßenbelag zur Verfügung. Mit Fertigstellung erfolgt eine Ausweisung als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Kfz frei“ sowie die Aufhebung der Vorfahrtsregelung für den Verkehr von der östlichen Hofgartenstraße in die Alfons-Goppel-Straße.

Ebenfalls wurde geprüft, ob die bestehende Schranke an der Einfahrt zum Hofgarten entfernt werden kann. Hierzu teilte der Freistaat Bayern als Eigentümer des Hofgartens mit, dass einem Abbau nicht zugestimmt wird. Der Radverkehr muss deshalb wie bisher die Schranke seitlich umfahren.

2.3. Querungssituation Maximilianstraße auf Höhe Falkenturmstraße bzw. Alfons-Goppel-Straße

Im Frühjahr dieses Jahres wurde als Vorwegmaßnahme für den von Norden kommenden Radverkehr in der Maximilianstraße ein 2,30 Meter breiter Aufstellbereich abmarkiert und rot eingefärbt. Von dort können die Fahrradfahrenden dann die Maximilianstraße sicher queren und in die Falkenturmstraße einbiegen. Auch für den von Süden kommenden Radverkehr wurde ein solcher Aufstellstreifen in der Maximilianstraße abmarkiert und rot eingefärbt (siehe Anlage 2).

Diese vorgezogenen Aufstellflächen vor den Anwesen Maximilianstraße 8 (das private Gebäude wird bis Anfang 2017 umgebaut) bzw. Maximilianstraße 11 sollen im Zuge des Belagsaustausches in der Alfons-Goppel-Straße dann baulich ausgeführt werden.

2.4. Abschnitt Falkenturmstraße

In der Falkenturmstraße sind der bisher vorhandene Steinpoller (ostseitig) aus Granit durch einen schlanken Stahlpoller ersetzt und die Verkehrsschilder bis an die vorhandene Baustelleneinrichtungsfläche der angrenzenden Hochbaumaßnahme verschoben worden, um die Durchfahrtsbreite für den Radverkehr zu vergrößern. Der Bordsteinabstich an der Überfahrt von der Falkenturmstraße in die Sparkassenstraße wurde ebenfalls optimiert.

Nach Räumung der privaten Baustelleneinrichtungsfläche (nach derzeitigem Stand im Frühjahr 2017) wird auch der westliche Granitpoller durch einen schlanken Stahlpoller ersetzt.

2.5. Abschnitt Sparkassenstraße

Die Sparkassenstraße ist seit April 2016 zwischen Pfisterstraße und Tal als Fahrradstraße beschildert. Um die für den fließenden Verkehr nutzbare Fahrbahn zu verbreitern, wurden entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 insgesamt 11 Stellplätze auf der Ostseite zwischen Pfisterstraße und Ledererstraße entfernt (Phase 1).

Sofern weitere Verbesserungen des Verkehrsablaufes notwendig sind, können gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 zwischen Pfisterstraße und Ledererstraße die „blauen“ Stellplätze in „orange“ Plätze umgewandelt werden (Phase 2) bzw. anschließend auch im Bereich zwischen Tal und Ledererstraße (Phase 3). Ziel hierbei ist die Reduktion von Liefervorgängen auf der Fahrbahn sowie des Parksuchverkehrs.

2.6. Abschnitt Viktualienmarkt und Rosental

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06408, vorberaten im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 05.07.2016) Folgendes beschlossen:

„Das Baureferat wird beauftragt, die Haltestelle Marienplatz Süd provisorisch herzustellen. Die genaue Lage muss noch durch die MVG mit allen Beteiligten abgestimmt werden.“ (Ziffer 3)

„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah zu klären, welche Varianten der Verkehrsführung, Widmung und Beschilderung der Kustermannfahrbahn möglich sind und diese dem Stadtrat vorzulegen. Die derzeitige Widmung der Kustermannfahrbahn als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerbereich, Radverkehr, Busse und Taxen frei“ wird zunächst bis zur Beschlussfassung beibehalten.“ (Ziffer 4)

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich im Vortrag des Referenten im o. g. Beschluss bereit erklärt, die Koordinierung der referatsübergreifenden Abstimmung zu übernehmen.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls entschieden werden, ob die Anzahl der bestehenden Parkplätze im Rosental verändert werden soll und an welcher Stelle die provisorische Haltestelle „Marienplatz Süd“ situiert wird.

2.7. Marienplatz

Nach Angaben des Investors dauern die Arbeiten zum Umbau des Anwesens Marienplatz 22 (Hugendubel/Telekom) voraussichtlich bis Ende September 2017. Das Baureferat strebt an, sobald die Hochbaumaßnahme fertiggestellt ist, trotz des sehr engen Terminrahmens unmittelbar anschließend die bauliche Umgestaltung des Marienplatzes zu einer reinen Fußgängerzone zu beginnen. Das Baureferat wird dem Stadtrat rechtzeitig die erforderlichen Beschlüsse vorlegen.

2.8. Radabstellanlage am Rindermarkt

Am Rindermarkt stehen derzeit rund 135 Fahrradstellplätze zur Verfügung. Die Flächen im Straßenseitenraum bieten auf Grund der intensiven Nutzung durch Freischankflächen und Geschäftsauslagen sowie eines hohen Fußgänger-aufkommens keine Möglichkeiten mehr, weitere Fahrradständer zu errichten. Um trotzdem die Zahl der Fahrradstellplätze zu erhöhen, beabsichtigt das Baureferat auf der Fahrbahn, im Bereich der stillgelegten Bushaltestelle (Rindermarkt Nr. 7), 40 Stellplätze für Fahrräder zu errichten. Nach derzeitigem Stand sollen die Fahrradständer im Frühjahr 2017 aufgestellt werden.

Weiterhin wurden bereits 16 Fahrradstellplätze auf der angrenzenden Gehbahn im ehemaligen Einstiegsbereich der Bushaltestelle errichtet.

2.9. Beschilderungskonzept

Die Wegweisungen der ausgeschilderten Fahrradrouten enden im Umgriff der Nord-Süd-Querung der Altstadt bislang am Odeonsplatz, am Rosental und im Tal. Im direkten Umfeld des Marienplatzes wurde aus gestalterischen Gründen bewusst auf Wegweiser verzichtet.

Zur Verdeutlichung der künftigen Routenführungen wird das Baureferat die neue Hauptroute über den Viktualienmarkt und die Alfons-Goppel-Straße mit ergänzenden Wegweisern versehen und die bisherigen Wegweiser entsprechend anpassen. In Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat erfolgt die neue Ausschilderung im zeitlichen Zusammenhang mit der vorgesehenen radverkehrsfreundlichen Belagsänderung in der Alfons-Goppel-Straße und dem ab 2017 geplanten Umbau des gesamten Marienplatzes. Bis dahin erfolgt die Wegweisung über die gelbe Umleitungsbeschilderung des Kreisverwaltungsreferates.

Zusätzliche deutliche Hinweise auf die Umfahrungsmöglichkeiten der Fußgängerbereiche in der Residenzstraße und der Dienerstraße sowie die ab 2017 durch den Umbau des Marienplatzes sich ergebende Umfahrungsnotwendigkeit erfolgen dann durch eine Anpassung der bisherigen StVO-Ausschilderung (gelbe Umleitungsbeschilderung für den Radverkehr) auf den zukünftigen Hauptroutenverlauf zusammen mit den übrigen StVO-Sperrbeschilderungen für diesen Bereich.

2.10. Umbau Notausstiege Operntiefgarage

Sobald die verkehrsplanerischen Voraussetzungen zur Umgestaltung des Max-Joseph-Platzes (Tiefgarageneinfahrt) und zum Umbau der Residenzstraße zur Fußgängerzone vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geklärt sind und vom Stadtrat beschlossen wurden, wird das Baureferat die Prüfung des niveaugleichen Notausstieges an der Tiefgarage durchführen und das Anliegen an die Münchner Hochgaragen GmbH herantragen sowie die Fußgängerzone in der Residenzstraße baulich planen.

Anhörungsrechte des Bezirksausschusses gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt - Lehel hat jedoch Abdrucke dieser Vorlage zur Information erhalten.

Der Bezirksausschuss 1 Altstadt - Lehel wird im Rahmen der weiteren Planungsschritte für die Einzelprojekte satzungsgemäß beteiligt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. - II.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21
zur Kenntnis.

IV. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE, VV
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 02, T 1, T1/B, T1/S, T2, T3, TZ, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zur weiteren Veranlassung.

Am
Baureferat - RG 4